

Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2010**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
28.10.2010	Rat	8

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2010 im Wortlaut der Anlage.

Begründung:

Die Erhöhung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und die somit erforderliche Änderung der Haushaltssatzung 2010 erfolgte im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung, die in der Sitzung am 28. Oktober 2010 zu genehmigen ist.

Die förmliche Beschlussfassung über den Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung wird daher erforderlich.

Anlage/n:

Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Gummersbach für das Jahr 2010